



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. März 2020

Seite 1 von 2

[REDACTED]
[REDACTED]
ausschließlich per Mail an
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom 12.03.2020
Rechtsgutachten [#182509]
Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte [REDACTED]

den Empfang Ihres o.g. Schreibens bestätige Ihnen und komme gerne auf Ihre Anfrage zurück.

Sie bitten um die Übersendung des Rechtsgutachtens zu den Beschleunigungsmöglichkeiten bei der Umplanung von Braunkohletagebauen, welches das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte in Münster vergeben hat. Das Gutachten befindet sich derzeit in der Erarbeitung und liegt MWIDE noch nicht in der finalen Fassung vor. Die Landesregierung befindet sich in noch im Entscheidungsbildungsprozess.

Das Gutachten sowie die dazugehörige Kommunikation unterliegt daher dem Ausschlussgrund des § 7 Abs. 1 IFG NRW. Die Norm dient dem Schutz der behördlichen Entscheidungsbildung, indem sie die Entscheidungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gewährleistet. Dazu gehört ein von außen nicht beeinträchtigter Prozess der behördlichen Entscheidungsfindung. In Anwendung dessen ist Ihr Antrag auf Informationszugang zunächst abzulehnen. Er bezieht sich auf einen nicht zu veröffentlichen Entwurf zu Entscheidungen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Die von Ihnen angeforderten Informationen werden Ihnen gemäß § 7 Abs. 3 IFG NRW mit Abschluss des Entscheidungsbildungsprozesses zugänglich gemacht.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Siemons